

## Ordnungsrahmen

Genauere Fassung:

01

Die verabschiedete städtische Werbesatzung und Sondernutzungssatzung werden grundsätzlich überprüft und auf das notwendige Maß zurück gefahren. Hierzu ist im dritten Quartal 2016 durch die Verwaltung eine öffentliche Anhörung zu organisieren, in welcher die betroffenen Verbände und Vereine wie bspw. IHK, Handwerkskammer, Dehoga, IG Magdeburger Allee, City Management, Wir für Erfurt, Architektenkammer Thüringen, IG Lange Brücke, DGB, etc. zur Stellungnahme aufgefordert werden.

02

Ferner erarbeitet die Verwaltung ein Leitfaden -für jede Satzung getrennt- die den Umgang der Kunden mit der jeweiligen überarbeiteten Satzung erleichtert. Im Leitfaden werden neben einer textlichen Erläuterung auch jeweils graphische Beispiele mit Positiv- und Negativbeispielen aufgeführt.

03

Bei Änderungen der Sondernutzungssatzung ist zu beachten, dass die Sondernutzungsgebührensatzung der überarbeiteten Satzung anzupassen ist, bspw. bei Verweis von Paragraphen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1679/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

**Stellvertreterregelung für den Bau- und Verkehrsausschuss, den Ausschuss für  
Wirtschaftsförderung und Beteiligungen und den Werkausschüssen**

Genaue Fassung:

**01**

**Als 3. Stellvertreter für Herrn Peter Stampf im Bau- und Verkehrsausschuss wird Herr Daniel Stassny benannt.**

**02**

**Als 3. Stellvertreter für Herrn Peter Stampf im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen, im Werkausschuss Theater Erfurt, im Werkausschuss Entwässerungsbetrieb, im Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb, im Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt und im Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt wird Herr Daniel Stassny benannt.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1727/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Neubesetzung Verbandsrat in der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes  
Mittelthüringen

Genauere Fassung:

01

Frau Karin Landherr (benannt von der Fraktion DIE LINKE) wird als übrige Verbandsrätin des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.

02

Herr Rolf Rebhan wird als Stellvertreter für die übrige Verbandsrätin des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen, Karin Landherr (benannt von der Fraktion DIE LINKE), mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.

03

Herr Denny Möller wird als Stellvertreter für die übrige Verbandsrätin, Frau Bigit Pelke mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.

04

Herr Denny Möller (benannt von der Fraktion SPD) wird als übriger Verbandsrat des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen mit Datum des Stadtratsbeschlusses neu entsandt.

05

Als Stellvertreter für die übrige Verbandsrätin, Frau Bigit Pelke wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses Frau Karin Evelin Baier entsandt.

06

Als Stellvertreter für den übrigen Verbandsrat, Herr Denny Möller wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses Herr Dr. Wolfgang Beese entsandt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beteiligung am "Kirchentag auf dem Weg 2017"

Genaue Fassung:

01

Die Landeshauptstadt Erfurt beteiligt sich gemäß Veranstaltungsformat des „Reformationsjubiläum 2017 e. V.“ als Station des „Kirchentags auf dem Weg“ im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentags Berlin-Wittenberg zum 500. Reformationsjubiläum 2017, sofern die Aushandlung eines angemessenen Fördervertrages gelingt.

02

In die Haushaltsplanung 2017 wird ein Zuschuss von insgesamt bis zu 200 TEUR eingebracht, davon 100 TEUR aus Mitteln der Impulsregion, über deren Verwendung bereits ein entsprechender Beschluss der Impulsregion vorliegt. Vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse ist dem Träger des "Kirchentags auf dem Weg" eine Kooperation sowie eine Beteiligung an den inhaltlichen Planungen in Aussicht zu stellen.

03

Es ist ein Fördervertrag auszuhandeln, der die notwendigen Kosten, ein angemessenes Programm sowie die Berücksichtigung aller den kommunalen Zuschuss mindernden Zuwendungen Dritter enthält. Der Vertrag wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Diversity-Richtlinie für die Außendarstellung

Genaue Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Handreichung für die Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung in Erfurt mit dem folgenden Ziel zu entwickeln:

In der Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung soll in Text und Bild darauf geachtet werden, die Vielfalt der hier lebenden Menschen in Bezug auf Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Behinderung, sexuelle Orientierung, verschiedene Familienmodelle etc. darzustellen. Mit diesem Ziel soll die Richtlinie festschreiben, dass auf beispielsweise Plakaten, in Prospekten von Ämtern, auf Webseiten der Stadt etc. wann immer möglich auch Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, homosexuelle Paare und Regenbogenfamilien und Menschen verschiedenen Alters zu sehen sein sollen.

Eine Miteinbeziehung von Migrant\*innen- und Behindertenorganisationen bzw. der Queer-Community und ihren Organisationen bei der Entwicklung der Richtlinie wäre begrüßenswert.

02

Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat bis Ende des 1. Quartals 2017 einen Entwurf für die Richtlinie zur weiteren Beratung und abschließenden Beschlussfassung vor.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2085/15 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

**Gebührenfreies WLAN in der Stadt- und Regionalbibliothek sowie den  
Stadtteilbibliotheken**

Genaue Fassung:

Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat Erfurt bis zum Ende des 3. Quartal 2016 ein Konzept inklusive Zeitleiste für die Einrichtung öffentlicher WLAN-Zugangspunkte ins Internet mittels sogenannter "Freifunkroutern" der "Freifunk-Initiative" in der Stadt- und Regionalbibliothek sowie den Stadtteilbibliotheken vor. Die Priorität soll dabei auf den Stadtteilbibliotheken liegen.

Das Konzept sollte eine Aufstellung für die Kosten der Internetzugänge jeweils für Stadt- und Regionalbibliothek sowie den einzelnen Stadtteilbibliotheken enthalten. Insbesondere sind dabei Kosten und Leistungen des aktuell am jeweiligen Standort genutzten Providers darzustellen sowie Alternativen dazu.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2196/15 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

**Einfacher Bebauungsplan ANV644 "Albrechtstraße-Bergstraße"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Genaue Fassung:

**01**

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

**02**

Gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs.2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs.1 Satz 1, § 2 Abs.1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den einfachen Bebauungsplan ANV644 „Albrechtstraße-Bergstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) in der Fassung vom 08.08.2016 als Satzung.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2383/15 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV680 "Wohnen am Walkstrom" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 28.10.2015 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für das Vorhaben "Wohnen am Walkstrom" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für das Antragsgrundstück Flurstück 571/2, Flur 147 in der Gemarkung Erfurt-Mitte soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV680 "Wohnen am Walkstrom" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans verläuft entlang der Flurstücksgrenze des o.g. Flurstücks.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Areals der ehemaligen Kartäuser Mühle
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Wohngebäuden als Geschosswohnungsbau
- Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung im Blockinnenbereich durch maßstäbliche Baustrukturen
- Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die geplante Wohnbebauung
- Für die Bäume 4, 5 und 6 ist ein vertiefendes Gutachten einzuholen. Bei Erhaltungswürdigkeit ist die städtebauliche Planung anzupassen.
- Es ist zu prüfen ob, geschlossene Fassaden sowie weitere geeignete Fassadenareale zu begrünen sind.
- Es ist zu prüfen, inwieweit eine Regenwasserbevorratung für die Bewässerung der begrünten Dächer umsetzbar ist.
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität
- Sicherung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr in einer Tiefgarage

03

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

05

Das Vorhabenkonzept in der Fassung vom 04.04.2016 wird als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt.

06

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des Vorhabenkonzeptes durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

07

Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2772/15 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

**Auslobung eines Planungswettbewerbs zur Realisierung des Promenadendecks ICE City/  
Bereitstellung von Städtebaufördermitteln**

Genaue Fassung:

**01**

Für die stadtstrukturelle Anbindung des neuen Stadtteiles ICE-City Ost an den ICE-Knoten Erfurt Hauptbahnhof (" Promenadendeck ICE-City") wird die Durchführung eines nicht offenen Planungswettbewerbes mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren gemäß RPW 2013 beschlossen. Dabei ist der Planungswettbewerb entsprechend den Vergabevorschriften in ein Verhandlungsverfahren nach VgV zu integrieren.

**02**

Die in der Anlage 5 dargelegten Grundzüge der Auslobung werden im Entwurf bestätigt.

**03**

Die Grundzüge der Auslobung des Wettbewerbes sind mit der Bevölkerung öffentlich zu diskutieren und das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die daraus resultierende Aufgabenstellung ist der Auslobung zu Grunde zu legen. Sollten sich wesentliche Änderungen in den Grundzügen der Wettbewerbsauslobung ergeben, sind diese dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

**04**

Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 70 TEUR für die Finanzierung der Honorare, Preisgelder und Vermessungskosten wird vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen sowie vorbehaltlich der Bewilligung zugestimmt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0133/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 folgende Beschlüsse zu fassen:

01

Der Jahresabschluss 2015 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 282.388.829,26 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.580.595,20 EUR wird festgestellt.

02

Der Konzernabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 710.379 TEUR sowie einem Konzernjahresüberschuss von 8.703 TEUR wird gebilligt.

03

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 2.580.595,20 EUR wird wie folgt verwendet:

- 1.580.595,20 EUR werden in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt,
- 1.000.000,00 EUR werden an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet.

Der auszuschüttende Betrag ist entsprechend § 20 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH fällig.

04

In Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 16. März 2012 wird durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ein Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) eingelegt.

05

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 1553/15 über die Festlegungen aus dem Spitzengespräch zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, der Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH und der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH vom 29. April 2015 wird ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 EUR als Gesellschafterdarlehen direkt an die Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH ausgereicht.

06

Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Herr Peter Zaiß wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

07

Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

08

Als Abschlussprüfer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2016 wird die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0142/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der  
Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2015 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 305.873.630,48 EUR und einem Jahresgewinn von 6.832.254,85 EUR festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 6.832.254,85 EUR wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2015 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 4.775.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 2.057.254,85 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Fundus Revision GmbH, Schillerstraße 24 in 99096 Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0143/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 91.990.025,08 EUR und einem Jahresverlust von 947.295,15 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresverlust des Jahres 2015 von 947.295,15 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

03

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 2.048.477,89 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

04

Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2015 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 EUR in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

05

Herrn Andreas Malur wird für den Zeitraum 01.01.-28.02.2015 Entlastung erteilt.

Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Herrn Marcus Cizek wird vom 19. 03.-31.12.2015 Entlastung erteilt.

Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

06

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0206/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV670 "Borntalbogen - Teilgebiet 2"; Abwägungs-  
und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV670 „Borntalbogen - Teilgebiet 2“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 08.08.2016 und mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 25.11.2015 (Anlage 3) als Satzung.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0614/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken in Erfurt-Nord

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes "Talstraße 15" in der Gemarkung Erfurt - Nord, Flur 11, Flurstücke 11/1 und 12 mit insgesamt 1504 m<sup>2</sup> sowie "Talstraße 16" in der Gemarkung Erfurt - Nord, Flur 11, Flurstücke 9 und 10 mit insgesamt 253 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

03

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

04

Die Vermarktung erfolgt erst, wenn für die aktuellen Nutzer im "Wächterhaus" einvernehmlich ein Ausweichobjekt zur Verfügung gestellt wird.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0859/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung)**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung).

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Hinweis

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung). bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0921/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstückes,  
Klausenerstraße 2

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes "Klausenerstraße 2" (1/2 Anteil) in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 161, Flurstück 24, 433 m<sup>2</sup> groß, mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % des Erbbauzinses möglich sein.

02

Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung eines Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Objekt um ein Mehrfamilienhaus handelt.

03

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

04

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0933/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

**KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt - Aufsichtsratsvergütung**

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt den nachfolgenden Beschluss fasst:

Das Sitzungsgeld für den Aufsichtsrates der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH wird zum 01.07.2016 wie folgt festgelegt:

Festbetrag/Jahr in Euro	
Aufsichtsratsvorsitzende/r:	3.000,00
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende/r:	2.000,00
Weitere Mitglieder:	1.500,00

Variables Sitzungsgeld in Euro je stattgefundener und teilgenommener Sitzung

Aufsichtsratsvorsitzende/r:	400,00
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende/r:	300,00
Weitere Mitglieder:	200,00

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1073/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines Grundstückes in Erfurt-  
Waltersleben

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes "Auf der Waidmühle" in der Gemarkung Waltersleben, Flur 4, Flurstück 153/16, 540 m<sup>2</sup> sowie von Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Waltersleben, Flur 4, Flurstück 153/11, ca. 92 m<sup>2</sup> sowie Flurstück, 331, ca. 120 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung von Nutzungskonzepten verzichtet, da ausschließlich eine gärtnerische Nutzung zulässig ist.

03

Der Stadtrat erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für dieses Grundstück.

04

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1131/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstücks in  
Stotternheim

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes "Walter-Rein-Straße 154" in der Gemarkung Stotternheim, Flur 3, Flurstück 1743/2 mit insgesamt 906 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da die Nutzung durch das Einfügungsgebot der Bebauung geregelt wird.

03

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

04

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1143/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt, "Iderhoffstraße, westlich Am Alten Nordhäuser Bahnhof" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01

Für den Bereich Krämpfervorstadt "Iderhoffstraße, westlich Am Alten Nordhäuser Bahnhof" soll gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden (Anlage 1).

02

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan - Änderung Nr.29 für den Bereich Krämpfervorstadt "Iderhoffstraße, westlich Am Alten Nordhäuser Bahnhof" in seiner Fassung vom 10.05.2016 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1375/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Jahresrechnung 2015

Genaue Fassung:

Die Jahresrechnung 2015 und der Rechenschaftsbericht 2015 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1449/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016**

**Berufung eines Mitgliedes der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses**

Genaue Fassung:

**Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses Herrn Ingo Henkel zum Mitglied der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt mit Wirkung vom 05.07.2016.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1567/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

**Beanstandung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2466/15 - Regelmäßige  
Information des Stadtrates zum Krankenstand in der Stadtverwaltung Erfurt**

Genaue Fassung:

**Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 2466/15 - Regelmäßige Information des Stadtrates zum Krankenstand in der Stadtverwaltung Erfurt in Fassung des Antrages der Fraktionen SPD, DIE LINKE., und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 0730/16 - wird aufgehoben.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1603/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

Stellvertretung im Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt

Genauere Fassung:

Als Stellvertreter für Herrn Oskar Helmerich im Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt werden die nachfolgenden Stadtratsmitglieder der SPD-Fraktion bestätigt:

Fraktionsvertreter	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Helmerich, Oskar	Dr. Faber-Steinfeld, Verona	Mroß, Daniel	Möller, Denny	Warnecke, Frank

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1605/16 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2016

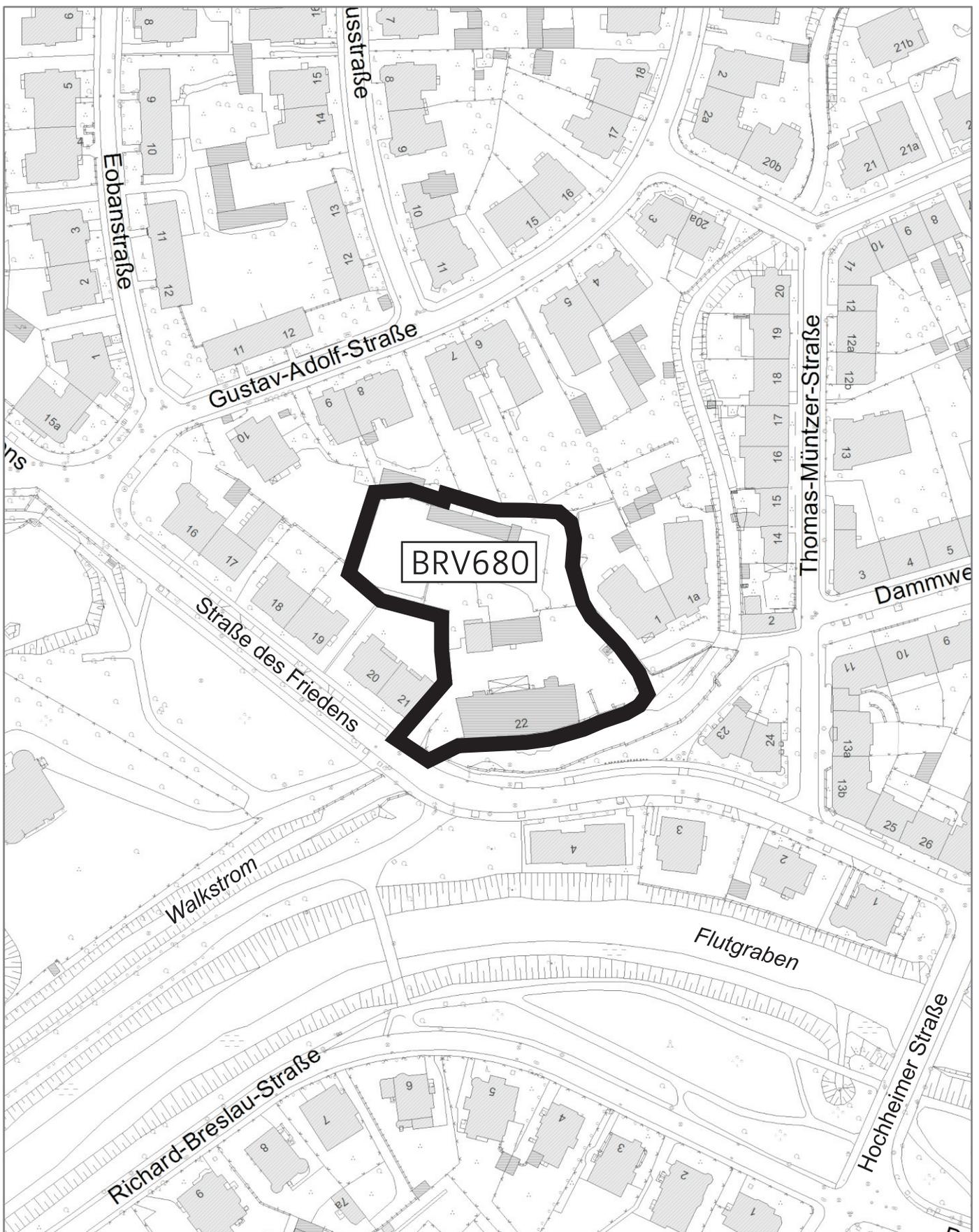
**Zirkus - kein Spaß für Wildtiere! - Keine kommunalen Flächen für Wildtier-haltende  
Zirkusse**

Genaue Fassung:

Die Landeshauptstadt Erfurt wird kommunale Flächen in Zukunft nur noch an Zirkusbetriebe vermieten, die keine Tiere wild lebender Arten, sogenannte Wildtiere, mitführen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister





# Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV680

“Wohnen am Wolkstrom“



Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: April 2016

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

# WOHNEN AM WALKSTROM

Neubauprojekt auf dem Areal der ehemaligen „Kartäuser Mühle“,  
Straße des Friedens 22 - 99084 Erfurt

Ein Projekt der FINCON Real Estate Invest GmbH



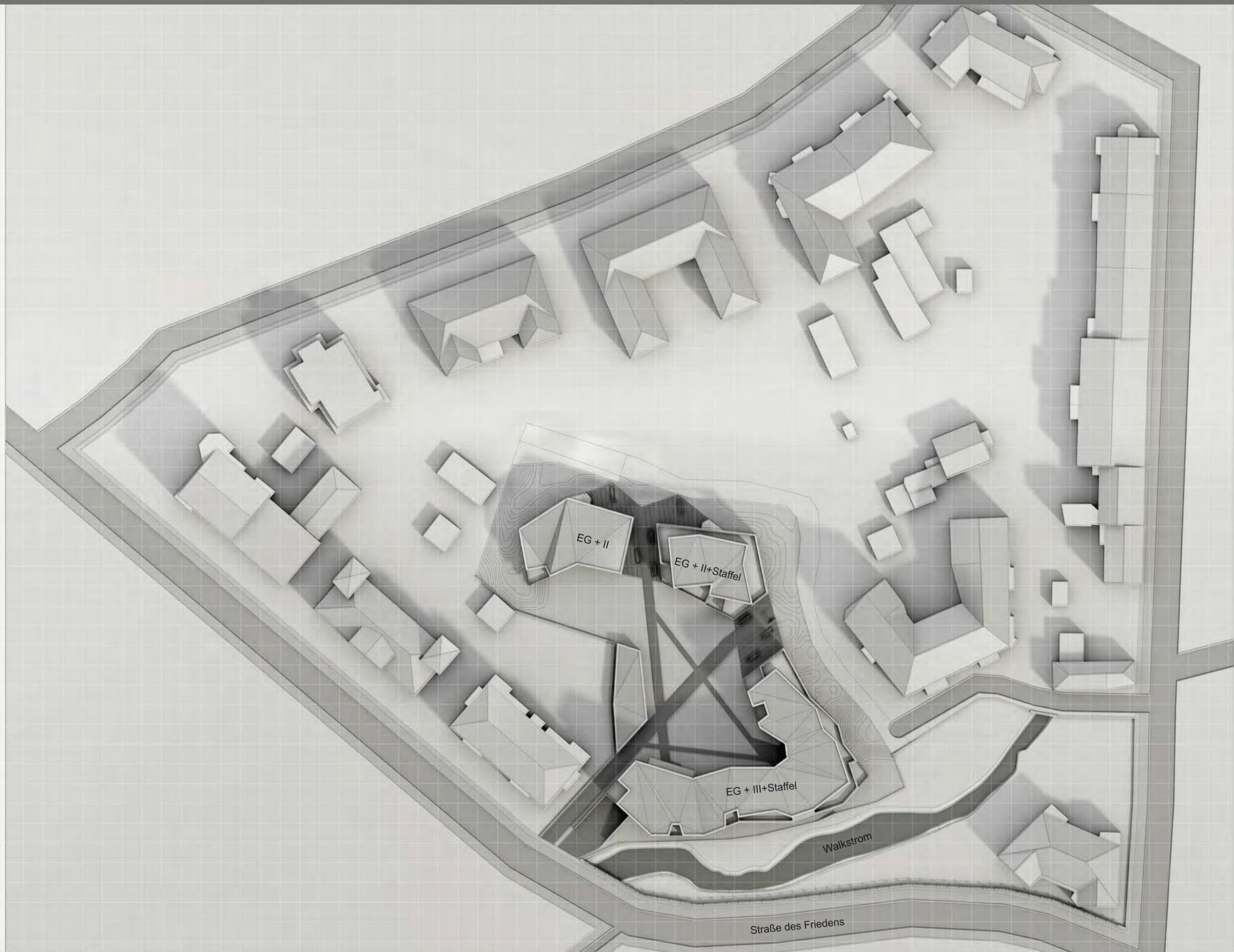
**homuth+partner** architekten

BERLIN · MÜNCHEN · LEIPZIG · AUCH BALD IN ERFURT













Ansicht Süd - Strasse des Friedens



Ansicht Ost - Haupt-/ Hofhaus





Ansicht Nord - Haupthaus



Ansicht Nord - Hofhäuser





Ansicht Süd - Hofhäuser





Ansicht West - Schnitt Haupthaus



Ansicht West - Schnitt Haupthaus





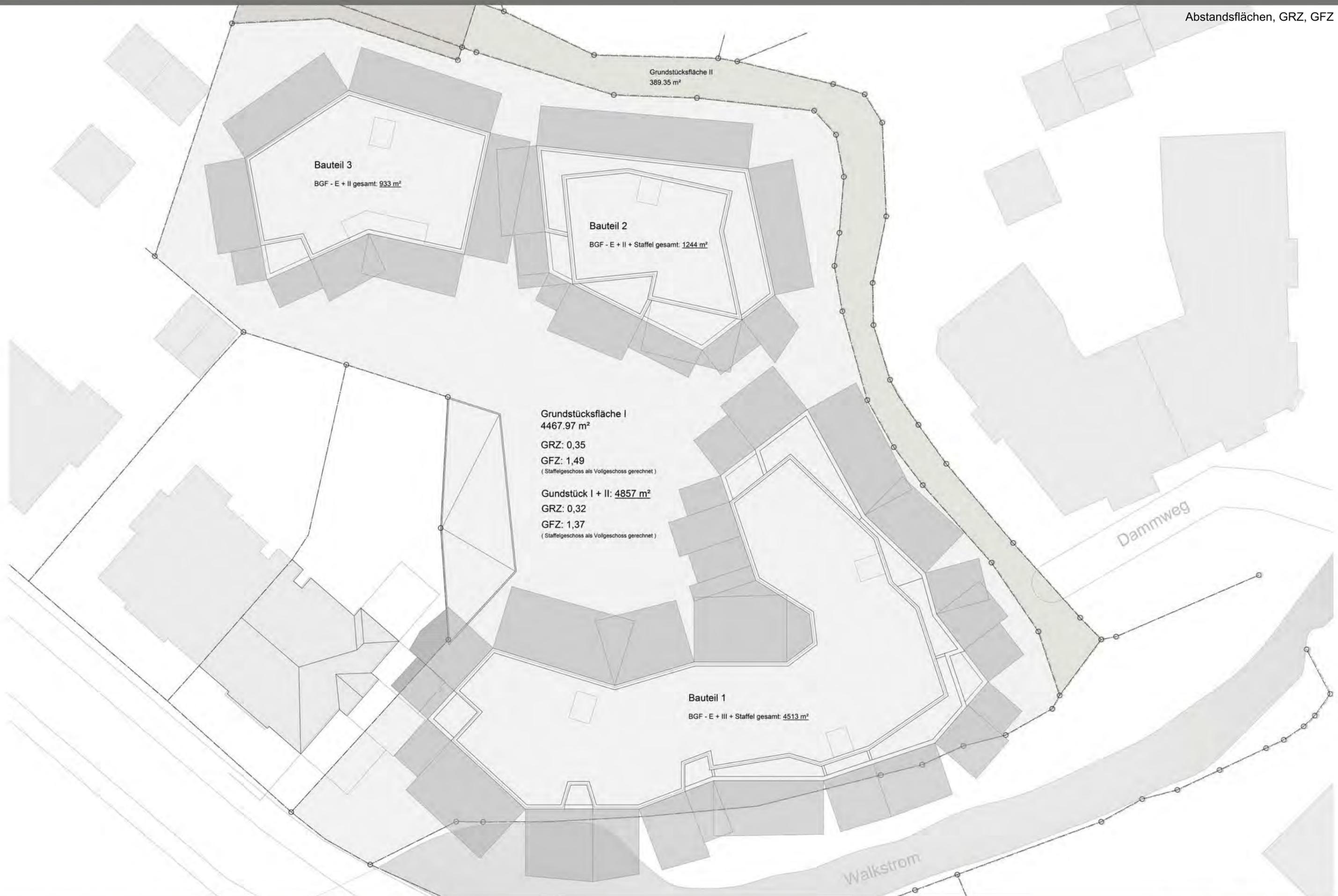






























**BV Karthäuser Mühle Erfurt**

Wohnflächenaufstellung Stand 04.04.2016

	Haus A			Haus B				Haus C			Haus D			Haus E		
	WE	Fläche in m <sup>2</sup>	Zimmer	WE	Fläche in m <sup>2</sup>	Zimmer	Gewerbe m <sup>2</sup>	WE	Fläche in m <sup>2</sup>	Zimmer	WE	Fläche in m <sup>2</sup>	Zimmer	WE	Fläche in m <sup>2</sup>	Zimmer
EG	01	84,54		01	102,04			01	94,20		01	81,09		01	112,12	
	02	90,01		02	97,31			02	52,55		02	57,64		02	105,61	
								03	53,92		03	107,68				
1.OG	03	98,19		03	105,04			03	92,77		02	81,09		03	112,12	
	04	54,34		04	111,79			04	51,89		03	57,64		04	105,61	
	05	89,40						05	70,10		04	107,68				
2.OG	06	98,19		05	105,04			06	92,77		06	81,09		06	112,12	
	07	54,34		06	111,79			07	51,89		07	57,64		07	105,61	
	08	89,40						08	70,10		08	107,68				
3.OG	09	98,19		07	105,04			09	92,77		09	166,29				
	10	54,34		08	111,79			10	51,89							
	11	89,40						11	70,10							
4.OG	12	98,19		09	89,95			12	126,35							
	13	54,34		10	93,39			13	62,49							
	14	89,44														
<b>WE ges.</b>		<b>1142,31</b>	<b>m<sup>2</sup></b>		<b>1033,18</b>	<b>m<sup>2</sup></b>			<b>979,87</b>	<b>m<sup>2</sup></b>		<b>905,52</b>	<b>m<sup>2</sup></b>		<b>653,19</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

<b>WE ges.</b>	<b>4714,07</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
----------------	----------------	----------------------



# DS 2772/15

Auslobung eines Planungswettbewerbs zur Realisierung des Promenadendeck ICE City/  
Bereitstellung von Städtebaufördermitteln

## Anlage 5 - Grundzüge der Auslobung

### A.) Funktionale und verkehrliche Anforderungen

- A1 Erstellung einer barrierefreien fußläufigen Verbindung zwischen dem Platz Kurt-Schumacher-Straße / Trommsdorffstraße und dem Geländeniveau der ICE-City-Ost an der heutigen Straße "Zum Güterbahnhof" (+1) sowie dem Radweg an der Stauffenbergallee nördlich des alten Brückenbogens (+0, künftige Haltestelle)
- A2 Verbesserung der Situation für den Radverkehr und Gewährleistung aller wichtigen Radwegeverbindungen im Knotenbereich, insbesondere Oststadt/ICE-City -> Hauptbahnhof, Stadtpark -> Spielbergtor -> Anger sowie Weimarische Straße -> Hauptbahnhof bzw. -> Anger; Anbindung des östlichen Geh-/Radwegtunnels unter der Bahnstrecke
- A3 Freihaltung des Lichtraumprofils des Stadtrings im Verlauf der Stauffenbergallee (Schwerlasttransporte)
- A4 Vollständige Freihaltung des Abflussquerschnitts des Flutgrabens
- A5 Freihaltung des Lichtraumprofils für eine Stadtbahnstrecke im Verlauf der Stauffenbergallee nördlich des alten Brückenbogens der Eisenbahnüberführung
- A6 Nachrüstbarkeit einer späteren barrierefreien Anbindung der optionalen Stadtbahnhaltestelle an den Brückenzugang aus Richtung ICE-City-Ost (Aufzug o.ä.)
- A8 Im Kreuzungsbereich Trommsdorffstraße / Kurt-Schumacher-Straße ist sicher zu stellen, dass der Begegnungsfall Bus / LKW weiterhin ohne Einschränkungen gewährleistet ist.
- A9 Sicherung der uneingeschränkten Erreichbarkeit der bestehenden Gebäude in der Straße Schmidtstedter Ufer
- A10 Freihaltung aller Feuerwehr- und anderer Zufahrten zu den südlich an der Kurt-Schumacher-Straße liegenden Gebäuden, insbesondere zum zukünftigen Tower West und zu den Bahnbetriebsanlagen
- A11 Entwicklung geeigneter konstruktiver und / oder verkehrsorganisatorischer Maßnahmen im Sinne einer gemeinsamen konfliktarmen Nutzung von Fußgängern und Radfahrern
- A12 Gewährleistung einer Anbindung eines möglichen Flutgrabenweges

### B.) Städtebauliche Anforderungen

- B1 Durchgängige großzügige Gestaltung, klare optische Hinführung zu den Zielpunkten ICE-City-Ost bzw. Hauptbahnhof / Schmidtstedter Straße,
- B2 Hohe Aufenthaltsqualität, attraktive Gestaltung, Zeichenhaftigkeit des Entwurfs als Auftakt und Bindeglied des neuen Stadtteils; gefällige Rampenführung
- B3 Vermeidung von Zwischenpodesten in den vom Radverkehr genutzten Abschnitten

# DS 2772/15

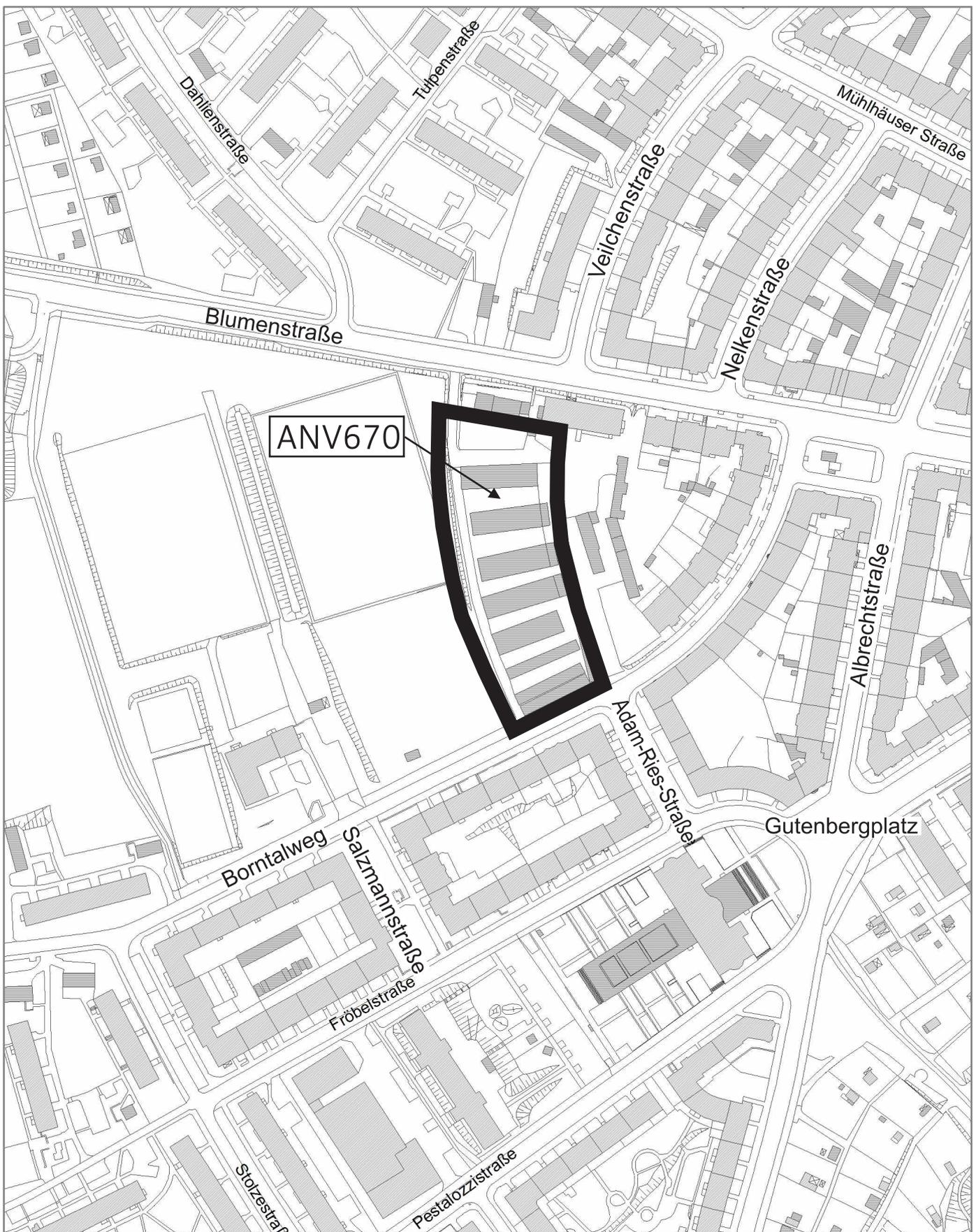
Auslobung eines Planungswettbewerbs zur Realisierung des Promenadendeck ICE City/  
Bereitstellung von Städtebaufördermitteln

## Anlage 5 - Grundzüge der Auslobung

- B4 Barrierefreie Einbindung in die spätere Platzfläche an der Kreuzung Trommsdorffstraße / Kurt-Schumacher-Straße, Vorschläge für die Platzgestaltung unter Einbindung der angrenzenden Gebäude und Straßen
- B5 Robustes, zeitgemäßes Möblierungs- und Beleuchtungskonzept, Barrierefreie Materialien und Detailausbildungen

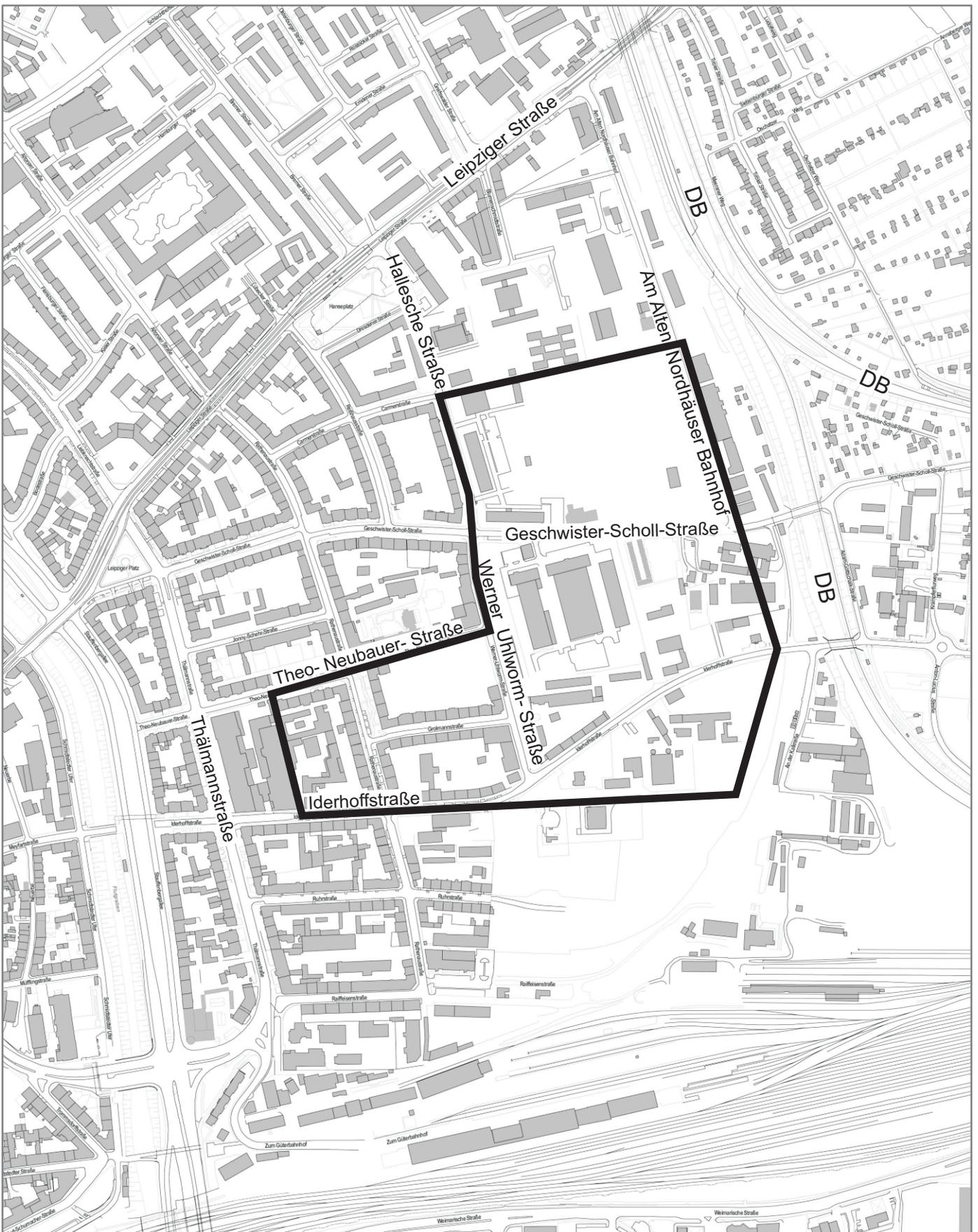
## C.) Statische und konstruktive Anforderungen

- C1 möglichst schlanke, gestalterisch optimierte Konstruktion
- C2 wirtschaftliche, kostengünstige Erstellung
- C3 Die vorgeschlagenen Breiten für die nutzbaren Verkehrsflächen liegen bei 6 m für den den Flutgraben und die Stauffenbergallee überspannenden Ast sowie bei 4 m für den Brückenteil, der nur über den Flutgraben führt. Die Antritte der Brücke können 1/3 über diesen Breiten liegen.
- C4 Berücksichtigung der Forderungen und Richtlinien für barrierefreies Bauen bei gleichzeitiger Optimierung der Brückenfläche, Vermeidung von Zwischenpodesten durch Wahl einer geeigneten Steigung
- C5 Prüfung und Berücksichtigung der im Rahmen einer Studie erarbeiteten Parameter für die Höhenlage der zukünftigen Stadtbahntrasse und der Höhe der Unterkante der neuen Brückenkonstruktion
- C6 Optimierung der Stützenstellung und der Stützenanzahl (ggf. Reduzierung)
- C7 Beachtung notwendiger Anpralllasten und Optimierung der Stützenstellung unter dem Gesichtspunkt der Verwendung möglichst schlanker Pfeiler
- C8 Planung einer dauerhaften und wartungsarmen Konstruktion
- C9 Bauwerk mit Tragfähigkeit und Bemessung nach Eurocode (DIN EN) für Fußgänger und Radfahrer sowie für eine Wartungsfahrzeug und für Fahrzeuge Bauwerksprüfung (Besichtigungsfahrzeug)
- C10 Sicherung zeitlich optimierter Bauabläufe durch Ermöglichung der Verwendung geeigneter Technologien



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV670

“Borntalbogen - Teilgebiet 2“



# Flächennutzungsplan - Änderung Nr.29

## Bereich Krämpfervorstadt

### “Iderhoffstraße, westlich Am Alten Nordhäuser Bahnhof”



Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 10.05. 2016

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung